

# Antrag abgelehnt

Die Malser **Pestizid-Verordnung** bleibt bis auf weiteres aufrecht.

Das Bozner Verwaltungsgericht hat den Antrag von 38 Landwirten auf vorläufige Aussetzung der Malser Spritzmittel-Verordnung abgelehnt. Die Obstbauern möchten mit Unterstützung ihres Rechtsbeistandes Arthur Frei die Annullierung der Pestizid-Volksabstimmung im Jahr 2014, der damit zusammenhängenden Änderungen der Gemeindefassung sowie der Pestizid-Verordnung über die Ausbrin-



**Anwalt Arthur Frei**

gung von Pflanzenschutzmitteln im Gemeindegebiet aus dem Jahr 2016 erwirken. Ein entsprechender Rekurs vor dem Verwaltungsgericht behängt. Der Antrag Frei, die Pestizid-Verordnung bis zur meritorischen Verhandlung auszusetzen, wurde vom Verwaltungsgericht abgelehnt. Die nicht öffentliche Sitzung zur Behandlung des Rekurses findet am 12 Juni um 9.30 Uhr statt.